



Mit der Förderung durch das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen, die die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität vorantreiben.

Dieser Flyer gehört zu einer Serie aus mehreren Flyern, die erklären, wofür und wie die Förderung in Anspruch genommen werden kann.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Kontakt bei Fragen

Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: abteilung4@rps.bwl.de
Telefon: 0711/904-1 40 01

Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: abteilung4@rpk.bwl.de
Telefon: 0721/926-33 52

Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: abteilung4@rpf.bwl.de
Telefon: 0761/208-44 60

Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: abteilung4@rpt.bwl.de
Telefon: 07071/757-34 02

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Realisation und Gestaltung:

Fairkehr Agentur & Verlag, www.fairkehr.de

Titelfoto: [fotografixx/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com)
Fotos: [fotografixx/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com); Stadt Schwäbisch Hall;
[BackyardProduction/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Fahrradabstellplätze an Schulen

Förderung für Ihre Kommune

Bis zu
75 %
Förderung



Stand: Juli 2021



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land.

Was wird gefördert?

Radfahren macht Spaß, ist gesund, hält fit und schont Klima und Umwelt. Daher möchte das Land Baden-Württemberg Kinder und Jugendliche motivieren, häufiger mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Neben komfortablen und sicheren Radwegen sind dafür gute Fahrradabstellanlagen auf den Schulgeländen ein wichtiger Baustein. Fehlen sie, können Räder gar nicht angeschlossen werden oder werden an ungeeigneten Stellen angekettet. Wenn Schülerinnen und Schüler ihre Fahrräder nicht sicher vor Diebstahl oder Beschädigungen abstellen können, nutzen sie minderwertige, nicht verkehrssichere Fahrräder oder verzichten ganz darauf, zur Schule zu radeln. Daher fördert das Land Abstellanlagen an Schulen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Beispiele:



Bügelständer sind günstig und ermöglichen es, Fahrräder sicher am Rahmen anzuschließen.



Damit der Sattel trocken bleibt: Überdachungen für Abstellplätze schützen die Fahrräder vor Regen.



In Fahrradboxen können die Räder wettergeschützt eingeschlossen werden.

Wer kann Fördermittel erhalten?

- › Gemeinden und Landkreise
- › Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände
- › Bevollmächtigte kommunale Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden und zusammenhängenden Maßnahmen

Angaben zur Höhe der Förderung

Das Land fördert Fahrradabstellanlagen mit bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten und gewährt eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht).

Infos und Antragsunterlagen:

vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg

aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg

rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/seiten/rad-und-fussverkehr

Antrag stellen und loslegen

1. Melden Sie Ihre Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm an.
2. Stellen Sie nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm innerhalb eines Jahres einen Förderantrag.
3. Nach der Bewilligung des Antrags kann die Realisierung Ihres Vorhabens beginnen.

Die Anmeldung und den Förderantrag richten Sie bitte an das zuständige Regierungspräsidium, das Sie gerne beratend unterstützt.

Wenn Ihr Einzelvorhaben unterhalb der Bagatellgrenze liegt, können Sie mehrere kleine Vorhaben bündeln.

Programmanmeldung

Vorhaben im Bereich Rad- und Fußverkehr können bis zum 30. September für das Folgejahr angemeldet werden. Der Bau von Fahrradabstellanlagen kann jederzeit für das laufende Jahr angemeldet werden.

**Fahrrad-
abstellanlagen
jederzeit
einreichen!**